



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. BV/122/2025

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 07.10.25

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	25.11.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

☐ laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
☐ laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§§ 65 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)

Sachverhalt, Begründung:

Gemäß § 65 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Kämmerer stellt den Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen auf und legt ihn dem hauptamtlichen Bürgermeister zur Feststellung gemäß § 69 Abs. 1 BbgKVerf vor. Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 69 Abs. 4 BbgKVerf vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Der Beschluss über den Haushaltsplan ist entscheidend für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht der Gemeinde. Mit dem vorliegenden Entwurf ist im Haushaltsjahr 2026 eine geregelte Haushaltsführung möglich.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026